

Wohlebs jäher Tod in Frankfurt am 12. März 1955

Presseschau aus Anlass eines Artikels in der Badischen Zeitung
am 20. August 2014

Paul-Ludwig Weinacht

Im Sommer 2014 wird ein Faszikel des Personalakts Wohleb, der zur Hand des Ministerpräsidenten im Staatsministerium aufbewahrt wurde, ans Stuttgarter Staatsarchiv abgegeben. Eine Journalistin schreibt in der Badischen Zeitung einen skandalisierenden Artikel, der ein Gerücht zu bestätigen scheint, das unmittelbar nach Wohlebs jähem Tod in Frankfurt im März 1955 die Runde machte. Dabei wurde die von Ministerpräsident Gebhard Müller angestrebte erfolgreiche Recherche zur Quelle des Gerüchts verkannt. Es gelang Müller nämlich, den Urheber des »Rotlicht-Milieu«-Gerüchts, den Frankfurter OB, zum Widerruf seiner Falschaussagen zu veranlassen. Demnach ist Badens letzter Staatspräsident tatsächlich an Embolie in der Frankfurter Universitätsklinik gestorben und eben nicht, wie erzählt wurde, »in den Armen einer Dirne«. Die irrije Geschichte machte gleichwohl im Sommerloch 2014 von der BZ aus ihren Weg durch viele Blätter des deutschen Südwestens und überregionale Zeitungen (FAZ, Welt, SZ). In Leserbriefen und in einem Artikel in der BZ konnte die Unwahrheit des Gerüchts anhand der Archivalie aus dem Stuttgarter Staatsarchiv nachgewiesen werden.

Ein hässliches rot-lila eingefärbtes Wohleb-Gesicht auf der Titelseite der Badischen Zeitung vom 20. August 2014 hatte die Gunst des Sommerlochs. Was in anderen Monaten unter »ferner liefen« verbucht worden wäre, fand im letzten Sommer von Freiburg aus den Weg in die südwestdeutschen und in die großen deutschen Gazetten: »Wie und wo starb Badens Staatspräsident Leo Wohleb? Die Akte blieb Jahrzehnte unter Verschluss – jetzt weiß man auch, warum«, so der Untertitel eines von Bettina Wieselmann geschriebenen Artikels in der BZ. Die Journalistin hatte als Erste Wind bekommen von einem »pikanten« Stück (Süddeutsche Zeitung) aus der Personalakte des letzten badischen Staatspräsidenten. Es war nach 59 Jahren großer Geheimhaltung

nunmehr an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart abgegeben worden. Die Journalistin verriet sogar – die Originalität ihres Beitrags wurde dadurch unterstrichen – die Signatur der Archivalie und deren Inhaltsangabe: »EA1 / 152 Bü 1 Archivgut Todesumstände Leo Wohleb«. Damit mag sie die Hoffnung auf einen Skandal verbunden haben:

1. Die seit 1983 bestehende gesetzliche Verpflichtung für Ministerien, Akten nach 30 Jahren ans Hauptstaatsarchiv abzugeben, war in diesem Fall – »von CDU-Ministerpräsidenten« – missachtet worden. Hatte das nicht einen parteipolitisch deutbaren Hintergrund – eine Mutmaßung, die man freilich auch auf die Abgabebereitschaft eines Grünen-Ministerpräsidenten beziehen könnte.

2. Das alte Gerücht, wonach der letzte badische Staatspräsident im Frankfurter Rotlichtmilieu gestorben sei, wurde breit wiedergegeben. Die skandalträchtige Archivalie und die Zeitumstände – im August haben die Zeitungen Nachrichtenmangel («Sommerloch») – haben dazu geführt, dass von der Badischen Zeitung aus die Skandal-Version der Journalistin in viele andere deutsche Gazetten gelangte. Die Rotlichtvariante, die nie bestätigt worden ist, wurde im Todesjahr gerne mit den Worten offeriert: »Beim Wohleb ist auch nicht alles so gewesen, wie man gemeint hat.« Zum Lob der Badischen Zeitung sei gesagt, dass drei Wochen nach dem Wieselmann-Artikel ein zweiter Artikel zum Sachverhalt erschien, verfasst vom Redakteur Dr. Wulf Rüskauf («Leo Wohleb starb in der Klinik. Die BZ hat neue Dokumente zum Tod des badischen Präsidenten«, BZ vom 6. September 2014, S. 7). In anderen Zeitungen stieß die Korrektur kaum noch auf Interesse. Der Verfasser dieser Zeilen wandte sich noch am Tag des Erscheinens des BZ-Artikels am 20. August 2014 an das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, um Einsicht in die fraglichen Unterlagen zu erbitten. Diese waren inzwischen auch im Freiburger Staatsarchiv einsehbar. Es handelt sich nach der Aufschrift auf einem DIN A5-Briefumschlag um »Unterlagen zum Tode« Wohlebs die »Zu den Personalakten« gehörten und die »ohne Genehmigung des Ministerpräsidenten [Dr. Gebhard Müller] niemanden übergeben oder geöffnet werden dürfen.« Vermutlich haben alle Ministerpräsidenten den Umschlag geöffnet, dessen Inhalt aber – mit Ausnahme von Kretschmann – vertraulich behandelt.

Zur Sache: Gebhard Müller wollte dem Gerücht, das ihm von Journalisten erzählt wurde, auf den Grund gehen. Zu diesem Zweck schrieb er mehrere Briefe um »die Quelle des Gerüchts« zu entdecken. Es stellte

sich heraus, dass es der amtierende Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Kolb (SPD) war. Diesem schrieb er am 27. April 1955 einen Brief. Er bat darin – mit ausdrücklicher Zusage der Vertraulichkeit – in einer »peinlichen Sache« um »eine offene und zuverlässige Auskunft«: »Sie werden verstehen, daß ich aus mannigfachen Gründen ein großes Interesse habe, die Wahrheit zu erfahren, zumal mir ein Bericht eines Beamten des Auswärtigen Amtes vorgelegen hat, der in einer detaillierten Darstellung völlig anders lautet, ich auch auf Grund langjähriger Verbindung mit dem Verstorbenen die Information der Presseleute nicht glauben kann. Ihren Bescheid werde ich vertraulich behandeln.« (Brief an Kolb vom 27. April 1955). Müller zählt sodann die gerüchteweise behaupteten Tatsachen der Reihe nach auf: Wohleb habe »in Begleitung einer sehr zweifelhaften Frauensperson (Dirne) in Frankfurt ein Hotel minderer Güte« aufgesucht und sei »kurz darauf in den Armen der Frau offenbar an einer Herzlähmung verstorben«. »Aufgeregt« habe diese sodann auf einer Polizeistation »Anzeige erstattet«.

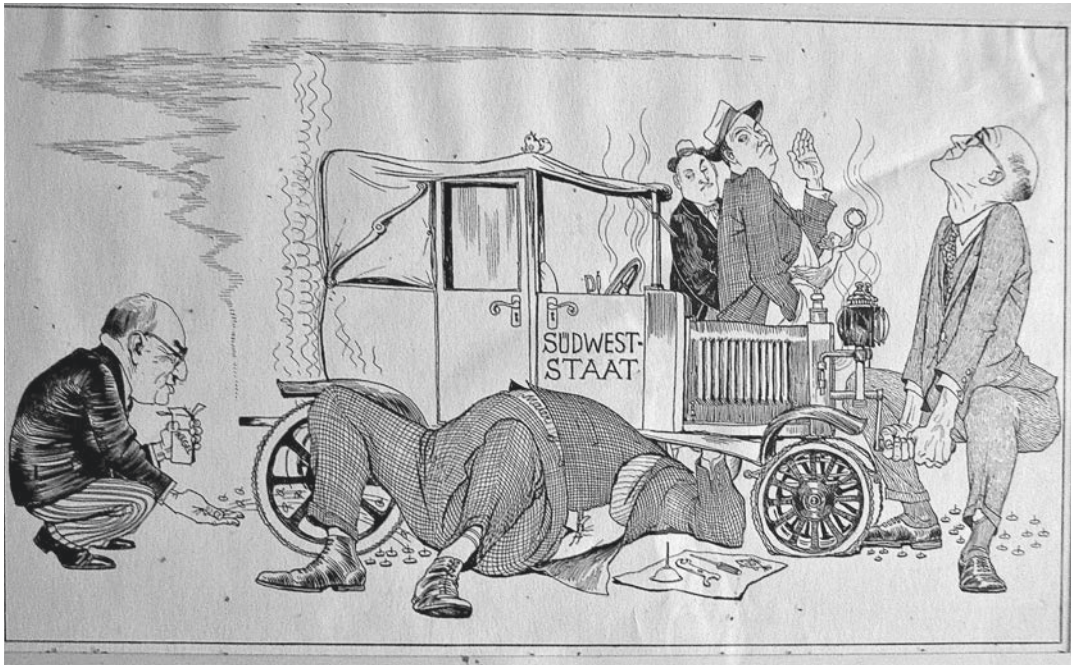
Aus Klugheitsgründen informierte er seinen Frankfurter Ansprechpartner nicht, dass er in ihm den Ursprung bzw. die Quelle des Gerüchts bereits ausgemacht hatte. Dr. Kolb stand es in dieser Situation frei, entweder dem besorgten Stuttgarter Ministerpräsidenten die für diesen enttäuschende Nachricht von den Todesumständen zu bestätigen, so wie er es landauf, landab bereits in Herrenzirkeln zum besten gegeben hatte, oder aber die schlüpfrige Geschichte – was freilich nicht ohne Glaubwürdigkeitsrisiko für ihn selbst ging – die mitgeteilten Behauptungen durch eine verantwortliche Amtsperson prüfen zu lassen. Kolb wählte – was die Geschichte insoweit von der des »Zerbrochenen Krugs« wohlthuend unterscheidet – diesen zweiten

Weg. Er bat den angesehenen Frankfurter Polizeipräsidenten Dr. Gerhard Littmann um einen dienstlichen Bericht und fügte diesen seinem Antwortbrief bei (Kolb an Müller vom 4. Mai 1955). Im Bericht des Polizeipräsidenten wird unter Nutzung von Zeugenaussagen Punkt für Punkt widerlegt, was Kolb in Journalistenkreisen herumerzählt hatte. So erfährt man, dass Wohleb am Todestag (12. März 1955) nicht mit einer Dirne, sondern mit Frau Nelly Sichler zusammen war. Was den vermeintlich minderen Ort des Zusammentreffens angeht, den »Hamburger Hof«, so bemerkt Littmann: Er gehöre »zwar nicht zu den ersten Frankfurter Hotels, man kann ihn aber durchaus nicht als ein Hotel minderer Güte bezeichnen.« Beim Treffen Wohlebs mit Frau Sichler sei es um eine »privat-geschäftliche Angelegenheit« gegangen, in der letztere sich »einen Rat« holen wollte. In Gebhard Müllers Schrift ist an dieser Stelle des Littmann-Berichts am Rand vermerkt: »vermutlich handelt es sich um das Schloss Bürgeln«. (Tatsächlich wollte die Witwe Sichler im Jahr 1955 das Land Baden-Württemberg dafür gewinnen, das von ihrem Mann angeschaffte, dem Barockschloss angemessene Inventar in Landeseigentum zu übernehmen, wofür sie finanziell entschädigt werden wollte. Das Land weigerte sich, sich in Bürgeln zu engagieren.) Littmann erwähnt ferner, dass Frau Sichler den Arzt gerufen und nach der Todesmitteilung des Krankenhauses Wohlebs Bruder Ludolf in Freiburg telegrafisch informiert habe. Die Namen zweier Ärzte werden genannt. (Nelly Sichlers Mitteilung noch in der Nacht an den Bruder statt an die Ehefrau erklärt sich daraus, dass Maria Wohleb in jenen Tagen in Lissabon den Umzug in die Heimat zu organisieren hatte und am Todestag in Fatima war.) Dr. Littmann gelangt daher zu dem konzisen Urteil, »dass die aufgestellten



Leo Wohleb
2. September 1888 – 12. März 1955

Behauptungen in keiner Weise der Wahrheit entsprechen«. Sein Urteil findet sich wörtlich wiederholt im Antwortschreiben Kolbs an Müller. Man fragt sich, was Kolb geritten hat, sich so ungeniert dem Verdacht fahrlässiger Verleumdung eines Toten auszusetzen? War damals das Gerücht schon so breit gestreut worden, dass er nicht mehr fürchten musste, als »Quelle« enttarnt zu werden? Wie reagierte Müller? Müller nutzt die für ihn erfreuliche Botschaft nicht zum Gegenschlag. Es genügt ihm zu wissen, dass er sich im Charakter seines politischen Gegners und Parteifreundes Leo Wohleb nicht getäuscht hatte. Dem Gerücht mit den neuen Unterlagen öffentlich entgegenzutreten, verbot ihm sein politischer Spürsinn: alles werde dann erst recht aufgebaut (dahingehend hat man auch Ministerpräsident Erwin Teufel belehrt, als dieser die Ehre des badischen Staatsmanns wiederherstellen wollte.) Auch sah Gebhard Müller



Original-Karikatur für die Stuttgarter Zeitung (Privatbesitz P.-L. Weinacht).
Links außen Leo Wohleb, rechts außen Gebhard Müller, halb unterm Wagen Reinhold Maier,
dahinter württembergische und badische Zuschauer.

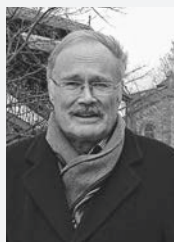
sich gegenüber dem Frankfurter OB im Wort, seine Auskünfte vertraulich zu behandeln. Schreiben an drei Journalisten in Leutkirch und in Karlsruhe liegen dem Personalakt bei, sie wurden von Müller mit der Bitte um Vertraulichkeit informiert. Alle haben – zur Verwunderung der Badischen Zeitung – damals dicht gehalten: »Erstaunlicherweise hat aber keiner der Zeitungsleute damals je eine Zeile darüber öffentlich geschrieben« (Wulf Rüs-kamp, BZ vom 6. September 2014, S. 7).

Inwiefern soll es sich bei der Wohleb/Müller-Personalie um eine »verhinderten Staats-affäre« (BZ vom 20. August 2014) gehandelt haben? Nach Lage der Dinge geht das nur, wenn man ohne vernünftigen Grund den Sinn der Geheim-Dokumente verändert. Die Bezeichnung »amtliche Stellungnahme« setzt

die Journalistin in ironische Anführungs-zeichen und bezweifelte ohne Argument die Ernsthaftigkeit des Littmannschen Untersuchungsberichts. Sie deklariert: »das ist endlich die Version, die Müller gefällt« oder auch: »So recht Glauben schenken wollten Müller und seine christdemokratischen Nachfolger freilich dem gefälligen Gutachten Littmanns offenkundig nicht«. Derlei Zweifel entsprechen aber nicht der Lebenswirklichkeit. Es ist schwer zu glauben, dass im sozialdemokratischen Frankfurt eine »Gefälligkeit« für einen baden-württembergischen CDU-Ministerpräsidenten wichtiger genommen werde als das Risiko für OB Dr. Kolb (SPD), sich den Vorwurf der Verleumdung zuzuziehen? Auch der vermeintliche Skandal der Überschreitung der Ablieferungsfrist von Archivalien ans Archiv

ist kein Willkürakt; die verlängerte Geheimhaltung entsprach zunächst dem Vertraulichkeitsversprechen und schonte einen ansonsten öffentlich blamierten Informanten, später wurde damit Rücksicht auf die Ehre des toten Staatspräsidenten genommen, dessen guter Name im Fall der Dokumentenveröffentlichung weiterer Schmach ausgesetzt worden wäre. Wie das Presseecho auf den Artikel »Die verhinderte Staatsaffäre« zeigt, war auch nach 60 Jahren das pikante Gerücht berichtenswerter als die triste Wahrheit. Der Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Roman Deininger, erfreute sich über »Pikantes« aus Stuttgart und erklärte mir später auf Nachfrage, »der Platz im Blatt« sei für »Argumente gegen das Gerücht« »zu knapp« gewesen. In der FAZ erdreistet sich der Landeskorrespondent Rüdiger Soldt, den Littmann-Bericht als »Persilschein« auszugeben. Erst Wulf Rüskauf (BZ vom 6. September 2014) macht sich aus den Quellen mit der Sache vertraut und bot sowohl für das Treffen mit Frau Sichler als auch für die ärztlich bestätigte Todesursache exakte Informationen. Leo Wohleb hatte eben keinen schönen Tod in den Armen einer Dirne (»Herzversagen«), sondern einen qualvollen, durch eine schon seit Lissabon mitgeschleppte Thrombose. Zum Presseecho gehören schließlich die wenigen Leserbriefe, die hier und da publiziert wurden. Einige Briefschreiber sind zu hedonistischer Anerkennung bereit (»in Frankfurt schöne Mädchen / ein Badner möchte ich sein.«), die meisten informieren ergänzend und stellen richtig. Eine seriöse Deutung der Archivalie bietet Prof. Dr. Gerd Hepp (»Ist die Affäre Wohleb eine Affäre Kolb?«, FAZ vom 8. September 2014), mit Protest gegen Eschenburgs polemisches Urteil über Wohleb äußert sich in der BZ Dr. Dieter von Schrötter (10. September 2014: »Ein herausragender Politiker der Nachkriegszeit«),

wenige Tage danach stand ein Leserbrief von mir in der Badischen Zeitung, in dem ich nicht das Gerücht oder die Geheimhaltung des Personalakts, sondern den Bericht Littmanns für die überraschende Neuigkeit erkenne (»Der amtliche Bericht ist die Sensation«). Schließlich hat Hans-Jürgen Holzmann an die Adresse der Geschäftsstelle der Badischen Heimat »Überlegungen zu einem Artikel in der Heidelberger Rhein-Neckar-Zeitung vom 20. August 2014 (In den Armen einer Dirne)« geschickt. Er meint, die geschäftliche Begegnung mit Frau Nelly Sichler würden sich »eher verifizieren« lassen »als die eines amourösen Abenteurers« und beruft sich dafür auf A. J. Martin, Z' Bürglen uf der Höh – Richard Sichler auf Schloss Bürgeln, Freiburg 2009. Weitere Leserbriefe hat es gegeben, aber sowohl die Süddeutsche Zeitung wie die FAZ haben keine weiteren veröffentlicht. So auch nicht den eines Freiburger Lesers, in dem er sich über Soldts Artikel vom 23. August in der FAZ »besonders enttäuscht« zeigte und es »unverständlich« nannte, dass das Intelligenzblatt seine Leser danach nicht über die Ergebnisse der Recherchen von Rüskauf (BZ) informiert habe. »Der Schutz der Ehre eines verdienten Staatsmanns hätte dies zweifellos geboten.«



Anschrift des Autors:
Prof. Dr.
Paul Ludwig Weinacht
Rossstraße 27
97261 Güntersleben